

Relevanzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 77 „Gehering – Westlich der Vogtareuther Straße“, Gemeinde Stephanskirchen, Landkreis Rosenheim

08. April 2024

Auftraggeber:

Gemeinde Stephanskirchen
Rathausplatz 1
83071 Stephanskirchen

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie
und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Johanna Mettler M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Beschreibung des Vorhabens	8
4	Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020).....	9
5	Datengrundlagen	11
6	Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten.....	11
6.1	Säugetiere	11
6.1.1	Beschreibung potenziell betroffener Arten	11
6.1.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	13
6.1.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	13
6.2	Vögel	13
6.2.1	Beschreibung potenziell betroffener Arten	13
6.2.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	14
6.2.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	15
6.3	Sonstige prüfungsrelevante Arten und Hinweise	15
7	Zusammenfassung.....	16
8	Literatur	17
9	Anhang.....	18
9.1	Anhang 1: Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für die TK-Blätter 8138 (Rosenheim) und 8139 (Stephanskirchen)	18
9.2	Anhang 2: Fotodokumentation.....	27

Tabellen

Tabelle 1: Vorhandene Höhlen, Ast- und Stammlöcher sowie Nistkästen in den Bäumen im Untersuchungsgebiet.	5
--	---

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet).....	4
Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebiets (blau umrandet). Orangene Punkte – Habitatbäume mit Nummerierung. (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet)	6
Abbildung 3: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 77 „Gehering - Westlich der Vogtareuther Straße"	7
Abbildung 4: Intensiv genutztes Grünland im Plangebiet, im Hintergrund Feldgehölz an der östlichen Plangebietsgrenze. Blick von Nordwesten.	27
Abbildung 5: Ackerfläche nördlich außerhalb des Plangebiets. Blick von Süden.	27
Abbildung 6: Links im Bild Feldgehölz an der östlichen Plangebietsgrenze. Im Hintergrund Wohnbebauung im südlichen Teil des Plangebiets. Blick von Norden.	28
Abbildung 7: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i> , Baum Nr. 3) mit Nistkasten am nördlichen Ende des Plangebiets.	28
Abbildung 8: Wohnbebauung an der Vogtareuther Straße innerhalb des südlichen Plangebietsteils. Blick von Südosten.....	29
Abbildung 9: Gartenbereiche der Wohngebäude auf der straßenabgewandten Seite mit Rasenflächen und Gehölzen. Blick von Nordwesten.	29
Abbildung 10: Wohngebäude mit Pferdehaltung im südwestlichen Plangebietsteil. Blick von Osten.....	30
Abbildung 11: Pferdestall bzw. Scheune im Süden des Plangebiets. Blick von Südosten.....	30
Abbildung 12: Große Walnuss (<i>Juglans regia</i> , Baum Nr. 2) in einem Privatgarten im Süden des Plangebiets (roter Kreis). Blick von Süden.	31
Abbildung 13: Baumhöhle in Baum Nr. 2 (roter Kreis).....	31

1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Bebauungsplangebiet Nr. 77 der Gemeinde Stephanskirchen. Die Fläche, die zum Großteil aus einer Freifläche besteht, ist zur Ortserweiterung und für den Neubau einer Feuerwache vorgesehen. Im Folgenden wird abgeschätzt, ob durch das geplante Bauvorhaben mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.¹

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Osten des Gemeindeteils Schloßberg der Gemeinde Stephanskirchen im Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern. Es hat eine Ausdehnung von insgesamt ca. 1,7 ha. Es liegt im Naturraum „Voralpines Moor- und Hügelland“ (Nr. D66 nach Ssymank in FIS-Natur) und damit in der kontinentalen biogeographischen Region. Es befindet sich im Bereich des TK-Blattes 8138 (Rosenheim). Das TK-Blatt 8139 (Stephanskirchen) beginnt ca. 760 m östlich des Untersuchungsgebiets.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet).

¹ Auch die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten „Verantwortungs“-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Jedoch müssen diese Arten erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt werden. Erst dann können diese Arten in das prüfungsrelevante Artenspektrum einbezogen werden.

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt von der Vogtareuther Straße, im Norden von der Kreuter Straße, im Westen vom Steinbreitenweg und im Süden von der Salzburger Straße (s. Abb. 2). Das Gebiet ist im nördlichen Teil leicht nach Norden geneigt, im südlichen, bereits bebauten Teil fällt es nach Süden zur Salzburger Straße hin deutlich ab.

Der südwestliche Teil des Plangebiets beinhaltet ein Wohnhaus mit Stall bzw. Scheune, einem großen Garten, sowie Pferdehaltung. In dem Garten sind mehrere Gehölze vorhanden, u. a. eine große Walnuss (*Juglans regia*), die diverse Baumhöhlen aufweist. Im südöstlichen Teil des Plangebiets befinden sich zwei Wohnhäuser mit Privatgärten, die aus Rasenflächen, sowie Beeten und einzelnen Gehölzen bestehen. Der nördliche Plangebietsteil besteht aus einer intensiv genutzten Grünlandfläche, zum Zeitpunkt der Begehung im Februar waren die Arten Fingerkraut (*Potentilla spec.*), Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Klee (*Trifolium spec.*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) erkennbar. Jahreszeitlich bedingt ist die Artenliste nicht abschließend. Östlich verläuft entlang der Grünlandfläche als Abgrenzung zur Vogtareuther Straße ein standortgerechtes Feldgehölz aus einer Strauchschicht und einer Reihe mittelalter Bäume aus einheimischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Apfel (*Malus spec.*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Linde (*Tilia spec.*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Strauchschicht besteht ebenfalls aus einheimischen Arten wie Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Rose (*Rosa spec.*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gemeinem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Besonders im südlichen Teil des Feldgehölzes ist im Unterwuchs auch Efeu (*Hedera helix*) vorhanden. In den Gehölzen waren zum Zeitpunkt keine alten Nester zu sehen, an einem Baum ist jedoch ein Vogelnistkasten aufgehängt und eine Linde wies eine Baumhöhle auf (s. auch Tab. 1).

Nördlich des Plangebiets liegen Ackerflächen, im Osten und Süden Bebauung. Im Westen befinden sich Weideflächen, weitere Feldgehölze, eine Christbaumkultur und dahinterliegend weitere Siedlungsflächen.

Baumart	Baum Nr. ²	Potenzielles Habitat	Bemerkung
<i>Tilia spec.</i> (Linde)	1	1 x Astloch (ca. 3 x 4 cm) in einem Ast in ca. 6 – 7 m Höhe nach Ost	-
<i>Juglans regia</i> (Echte Walnuss)	2	1 x Astloch (ca. 30 x 8 cm) in einem Ast in ca. 6 – 7 m Höhe nach Nord; 1 x Astloch (ca. 12 x 5 cm) im Stamm in ca. 2 m Höhe nach Südwest	-
<i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche)	3	1 x Vogelnistkasten	-

Tabelle 1: Vorhandene Höhlen, Ast- und Stammlöcher sowie Nistkästen in den Bäumen im Untersuchungsgebiet.

² Entsprechend Abb. 2.



Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebiets (blau umrandet). Orangene Punkte – Habitatbäume mit Nummerierung. (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet)



Abbildung 3: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 77 „Gehering - Westlich der Vogtareuther Straße“

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Schutzgebiet. Ca. 1 km südlich und südwestlich beginnen die Landschaftsschutzgebiete Nr. LSG-00595.01 „Inntal Süd“ und LSG-00516.01 „Innauen-Süd“. Ca. 1 km westlich liegen die Landschaftsschutzgebiete Nr. LSG-00322.01 „Schutz der Grünflächen an der Mangfall (LSG Mangfall)“ und LSG-00458.01 „Innauen-Nord“. Etwa 1,4 km nordwestlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet Nr. LSG-00535.01 „Schutz des Inntales“. In der unmittelbaren Umgebung sind folgende Gebiete in der Flachlandbiotopkartierung erfasst:

- Etwa 720 m nordwestlich des Plangebiets befindet sich die Biotopfläche Nr. 8138-0106 „Bach, von NO nach SW fließend, mit abschnittsweise gut ausgebildetem Gehölzsaum, kleiner Feuchtwald und Teich N-Kragling, sechs Teilflächen“ mit den Teilflächen 001 bis 006 und den Biototypen „Gewässer-Begleitgehölze, linear, „Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierte Moorstandorte)“, „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“ und „Großseggenried“.
- Ca. 920 m nordwestlich des Plangebiets liegt die Biotopfläche Nr. 8138-0102-006 „Östlicher Leitenhang des Inns von W-Aign bis S-Schloßberg“ mit den Biototypen „Schlucht-, Schuttwald“ und „Laubwälder, mesophil“. Die Fläche verläuft westlich des Plangebiets nach Süden und endet ca. 800 m südwestlich des Plangebiets. Etwa 870 m südwestlich des Plangebiets befinden sich die Teilflächen 002 und 008 desselben Biotops.
- Etwa 840 m südlich des Plangebiets liegt die Biotopfläche Nr. 8138-0107 „Bahnböschungen entlang der Bahnlinie Rosenheim-Salzburg, S-Schloßberg“ mit den Teilflächen 003 bis 005 und den Biototypen „Hecken, naturnah“, „Feldgehölz, naturnah“, „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“, „Feuchtgebüsche“ und „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache“.
- Ca. 780 m südöstlich des Plangebiets befindet sich die Biotopfläche Nr. 8138-0109 „Zwei Bachschluchten S-Westerndorf“ mit den Teilflächen 001 und 002 und den Biototypen „Laubwälder, mesophil“, „Gewässer-Begleitgehölze, linear“, „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“ und „Feuchtgebüsche“.

3 Beschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet soll im südlichen Teil, sowie entlang der Vogtareuther Straße mit Wohnbebauung bebaut werden. Die Zuwegung hierfür erfolgt zum einen von Süden von der Salzburger Straße, sowie von der Vogtareuther Straße aus. Hierfür muss an voraussichtlich zwei Stellen ein Stich durch das Feldgehölz gelegt werden. Ein Großteil des Gehölzes kann jedoch voraussichtlich erhalten werden. Im nördlichen Teil zwischen Vogtareuther Straße und Kreuter Straße ist zudem der Bau einer neuen Feuerwache vorgesehen. Die Bestandsgebäude sind Stand heutiger Kenntnis zwar im Plangebiet enthalten, sollen jedoch keine Veränderung erfahren.

4 Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben *potenziell* in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potenziell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt.

1. Schritt: Relevanzprüfung

Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen *in der Regel* davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen. Es verbleiben folgende *saP-relevanten Vogel-Arten*:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Ferner zählen zu den *saP-relevanten* Arten alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

Das projektspezifische Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt („abgeschichtet“) werden:

(A) Mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann das *prüfungsrelevante Artenspektrum* nach Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. Zusätzlich gibt es vom Referat für Klima- und Umweltschutz der Stadt München (RKU) eine ergänzende Liste mit Arten, die bei Vorhaben im Raum München zu beachten sind. Die vollständige Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.

(B) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet *keine geeigneten Existenzbedingungen* gegeben sind (Kriterium L = Lebensraum). Dafür wird eine Habitatstruktur-Kartierung durchgeführt, um potenzielle Habitate der relevanten Arten zu identifizieren. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als *faktisches* (Kriterium NW = Art wurde nachgewiesen) oder potenzielles (Kriterium PO = Existenzbedingungen sind gegeben) Habitat erweist (Kriterium F/R: Fortpflanzung-/Ruhestätte; Kriterium N/J: Nahrungs-/Jagdhabitat). Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund direkter biotischer Interaktionen oder indirekter Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind.

(C) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine *Empfindlichkeit* gegenüber den (bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten) *Wirkungen* des Vorhabens anzunehmen ist. „Empfindlichkeit“ ist gegeben, wenn durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände („Schädigung“, „Tötung“, „Störung“, s. u.) ausgelöst werden.

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die (a) im Planungsraum vorkommen können und (b) gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren könnten: die für das jeweilige Vorhaben prüfungsrelevanten Arten. Diese sind in den Tabellen des Anhang 1 **fett** markiert.

Wenn sich nach diesem Arbeitsschritt zeigt, dass entsprechend den einzelnen Prüfschritten nicht mit relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Bestandserfassung) entbehrlich. Kann jedoch *nicht* ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Arten empfindlich auf das Vorhaben reagieren, sind Bestandserhebungen der betroffenen Arten notwendig.

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall *worst-case*-Betrachtungen angestellt werden.

3. Schritt: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitats. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitats sowie

anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2024a)

Mithilfe geeigneter *Maßnahmen* können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist *schließlich* ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, *kann* eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt sein: (A) Es liegen zwingende Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C) Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

5 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung des Gutachtens verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2024a): Arteninformationen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – relevante Arten – online-Abfrage.
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ca. 1,0 km Umkreis um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (FIS-Natur).
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns.
- Gebietsbegehung der Gutachter am 09.02.2024.

6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

6.1 Säugetiere

6.1.1 Beschreibung potenziell betroffener Arten

Fledermäuse

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder -spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können zum einen denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich zudem häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern. Die Fortpflanzungsstätten und Sommer-Ruhestätten werden unter der Bezeichnung „Sommerquartiere“ zusammengefasst.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK) – Fledermäuse und andere prüfungsrelevante Säugetiere

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Nachweise von Fledermäusen im Umkreis von 1 km um das Untersuchungsgebiet:

- Ca. 630 m südwestlich des Plangebiets wurden an einem Einfamilienhaus in Schloßberg im Jahr 2002 fünf Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), sowie im Jahr 2006 zehn nicht näher bestimmte Fledermäuse (*Chiroptera*) festgestellt.
- Ca. 500 m südwestlich des Plangebiets wurden an einem Haus in der Breitensteinstraße Schloßberg in den Jahren 2006 und 2014 jeweils fünf nicht näher bestimmte Fledermäuse, sowie in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils eine nicht näher bestimmte Fledermaus beobachtet.
- Etwa 230 m nördlich des Plangebiets wurden in einer Gehölzgruppe im Jahr 2017 eine Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), ein Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), ein Mausohr (*Myotis spec.*), eine Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), eine Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), eine Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), eine Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), eine Zwergfledermaus und ein Exemplar aus der Artengruppe Nyctaloide (*Nyctalus leisleri*/*Eptesicus serotinus*/*Vespertilio murinus*) nachgewiesen.
- Etwa 850 m nordöstlich des Plangebiets wurde im Jahr 2021 eine juvenile Zwergfledermaus gesichtet.

Nachweise anderer prüfungsrelevanter Säugetiere gab es im Umkreis von 1 km um das Untersuchungsgebiet nicht.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet sind in zwei Bäumen im Feldgehölz entlang der Vogtareuther Straße und in einem Privatgarten im südwestlichen Teil des Gebiets potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse vorhanden. Die Verortung und Beschreibung der möglichen Habitatbäume ist Tab. 1 und Abb. 2 zu entnehmen. Diese weisen verschiedene Astlöcher auf, die möglicherweise als Hangplätze für Fledermäuse dienen könnten. Stand heutiger Kenntnis wird nur der Habitatbaum innerhalb des Feldgehölzes möglicherweise gefällt. Weitere mögliche Ruhe- und Fortpflanzungsstätten könnten an den bestehenden Wohnhäusern im Dachbereich, sowie an dem Gebäude, das als Scheune und Pferdestall genutzt wird, vorhanden sein. Stand heutiger Kenntnis ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an diesen Gebäuden keine Veränderung geplant.

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder auch in Siedlungen. Das Feldgehölz entlang der Vogtareuther Straße ist ein potenzielles Nahrungshabitat, das aufgrund seiner linearen Struktur auch eine Flugroute darstellen könnte. Diese Struktur bleibt voraussichtlich weitgehend erhalten. Weiterhin könnten die Privatgärten und die Pferdeweide im südlichen Teil des Plangebiets ein Nahrungshabitat für Fledermäuse darstellen. Diese bleiben ebenfalls erhalten, zudem stellen die Flächen aufgrund ihrer Größe und vorhandener ähnlich genutzter Flächen in der Umgebung voraussichtlich kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Das intensiv genutzte Grünland, das einen Großteil des nördlichen Plangebiets einnimmt, ist als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung.

6.1.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Aufgrund vorhandener Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse im Plangebiet halten wir weiterführende Untersuchungen für erforderlich.

U-1: Höhlenbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sollte eine Fällung von Höhlenbäumen geplant sein, werden die Höhlen vorab durch eine Leiterkontrolle oder, falls notwendig, eine Bekletterung durch Baumkletterer, auf ihre Eignung für Fledermäuse untersucht. Der Verlust geeigneter Baumhöhlen ist durch die Anbringung von Fledermauskästen auszugleichen.

U-2: Sollte eine Veränderung der Gebäude geplant sein, werden sie vorab auf eine Besiedlung durch Fledermäuse untersucht. Je nach vorhandenem Quartierpotenzial sind Detektor-Begehungen zwischen Mai und Dezember erforderlich, um Zug-, Fortpflanzungs- und Überwinterungszeitraum abzu prüfen.

V-1: Die Bäume sind im Winterhalbjahr (01.10. – 29.02.) zu fällen.

6.1.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot kann erst nach erfolgter Untersuchung möglicherweise vorkommender Fledermausarten bzw. der potenziellen Quartiere vollständig ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls können Verstöße im Rahmen Planung ausgeschlossen werden (z. B: durch Erhaltung der Höhlenbäume und Gebäude).

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot kann erst nach erfolgter Untersuchung möglicherweise vorkommender Fledermausarten bzw. der potenziellen Quartiere vollständig ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls können Verstöße im Rahmen Planung ausgeschlossen werden (z. B: durch Erhaltung der Höhlenbäume und Gebäude).

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot kann erst nach erfolgter Untersuchung möglicherweise vorkommender Fledermausarten bzw. der potenziellen Quartiere vollständig ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls können Verstöße im Rahmen Planung ausgeschlossen werden (z. B: durch Erhaltung der Höhlenbäume und Gebäude).

6.2 Vögel

6.2.1 Beschreibung potenziell betroffener Arten

Heimische Brutvogelarten können ihre Nester entweder frei in Gehölzen (freibrütende Arten), auf dem Boden (Bodenbrüter), in Baumhöhlen (Höhlenbrüter) oder in bzw. an Gebäuden (Gebäudebrüter) bauen. In Mitteleuropa beginnt die Brutzeit in der Regel im März und kann, je nach Vogelart, bis in den September hinein reichen. In dieser Zeit sind die Tiere bei Eingriffen in ihre Bruthabitate (wie z. B. bei Gehölzrodungen oder Gebäudeabbrüchen) besonders empfindlich, da die Jungvögel unter Umständen noch nicht flügge sind und den Eingriffen daher nicht ausweichen können.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Nachweise von prüfungsrelevanten Vogelarten im Umkreis von 1 km um das Untersuchungsgebiet:

- Im Laubwald an der rechten Innleite westlich Leonhardspfunzen, der sich ca. 800 m westlich des Plangebiets erstreckt, wurde im Jahr 2005 der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) mit zwei Exemplaren als wahrscheinlich brütend festgestellt.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten wie Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Feldsperling (*Passer montanus*) und verschiedene Meisenarten (z. B. Kohlmeise – *Parus major*, Blaumeise – *Parus caeruleus*) finden potenzielle Nistplätze in den Habitatbäumen und dem Nistkasten im Plangebiet. Freibrütende Vogelarten könnten in den vorhandenen Gehölzen nisten. Weitere potenzielle Brutplätze gebäudebrütender Vögel, z. B. Haussperling (*Passer domesticus*) sind an den Bestandsgebäuden vorhanden.

Aufgrund der das Grünland umgebenden Gehölzflächen können wir Offenlandarten z. B. Feldlerche oder Kiebitz ausschließen.

Potenzielle Nahrungshabitate in Untersuchungsgebiet

Die Privatgärten im südlichen Plangebiet und das Feldgehölz entlang der Vogtareuther Straße stellen geeignete Nahrungshabitate für verschiedene Vogelarten wie den Feld- und den Haussperling (*Passer montanus*, *P. domesticus*) dar. Die Acker- und Wiesenflächen bieten Nahrungshabitat für Greifvögel wie Turmfalke (*Falco tinnunculus*) oder Rotmilan (*Milvus milvus*). Aufgrund der Habitatstruktur in der Umgebung gehen wir allerdings davon aus, dass es sich nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt.

6.2.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Aufgrund vorhandener möglicher Brutplätze im Plangebiet halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich.

- U-3: Die Fällung von Höhlenbäumen ist zu vermeiden. Sollte eine Fällung von Höhlenbäumen unvermeidbar sein, sollte der Verlust der Baumhöhlen durch die Anbringung von Nistkästen in der Umgebung ausgeglichen werden.
- U-4: Sollte eine Veränderung der Gebäude geplant sein, empfehlen wir vorab eine Brutvogelkartierung zur Erfassung gebäudebrütender Vogelarten (insbes. Sperlinge).
- V-1: Unvermeidbare Gehölz-Fällungen sowie Gebäudeabbrüche sind außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht zwischen 1. März und 30. September) durchzuführen.
- V-2: Vorhandene Nistkästen sind außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht zwischen 1. März und 30. September) an geeignete Stellen in der näheren Umgebung umzuhängen.

6.2.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot kann ausgeschlossen werden, wenn Gehölzfällungen und Gebäudeabbrüche außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot kann erst nach erfolgter Untersuchung möglicherweise vorkommender Vogelarten bzw. möglicher Brutplätze vollständig ausgeschlossen werden. Wird nicht in die Höhlenbäume, Gartenbereiche und Gebäude eingegriffen, kann ein Verstoß ausgeschlossen werden.

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot kann erst nach erfolgter Untersuchung möglicher Brutplätze vollständig ausgeschlossen werden. Wird nicht in die Höhlenbäume, Gartenbereiche und Gebäude eingegriffen, kann ein Verstoß ausgeschlossen werden.

6.3 Sonstige prüfungsrelevante Arten und Hinweise

Das Plangebiet weist keine geeignete Vegetations- und Habitatstruktur für weitere prüfungsrelevante Arten der Artengruppen Reptilien, Amphibien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Weichtiere und Gefäßpflanzen auf. Daher können im Hinblick auf weitere Arten Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung ist das Bebauungsplangebiet Nr. 77 der Gemeinde Stephanskirchen. Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Bauvorhaben nach derzeitiger Planung Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote in Bezug auf die Tiergruppen Fledermäuse und Vögel weitgehend ausgeschlossen werden können. Abhängig von der genauen Planung sind ggf. weiterführende Untersuchungen und Maßnahmen zur Vermeidung erforderlich:

- U-1: Höhlenbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sollte eine Fällung von Höhlenbäumen geplant sein, werden die Höhlen vorab durch eine Leiterkontrolle oder, falls notwendig, eine Bekletterung durch Baumkletterer, auf ihre Eignung für Fledermäuse untersucht. Der Verlust geeigneter Baumhöhlen ist durch die Anbringung von Fledermauskästen auszugleichen.
- U-2: Sollte eine Veränderung der Gebäude geplant sein, werden sie vorab auf eine Besiedlung durch Fledermäuse untersucht. Je nach vorhandenem Quartierpotenzial sind ggf. Detektor-Begehungen zwischen Mai und Dezember erforderlich, um Zug-, Fortpflanzungs- und Überwinterungszeitraum abzuprüfen.
- U-3: Die Fällung von Höhlenbäumen ist zu vermeiden. Sollte eine Fällung von Höhlenbäumen unvermeidbar sein, sollte der Verlust der Baumhöhlen durch die Anbringung von Vogel-Nistkästen in der Umgebung ausgeglichen werden.
- U-4: Sollte eine Veränderung der Gebäude geplant sein, empfehlen wir vorab eine Brutvogelkartierung zur Erfassung gebäudebrütender Vogelarten (insbes. Sperlinge).
- V-1: Unvermeidbare Gehölz-Fällungen sowie Gebäudeabbrüche sind außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht zwischen 1. März und 30. September) durchzuführen.
- V-2: Vorhandene Nistkästen sind außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht zwischen 1. März und 30. September) an geeignete Stellen in der näheren Umgebung umzuhängen.

8 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016a): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016c): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2024a): Arteninformationen, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (abgerufen am 06.02.2024).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2024b): Download-Dienste. https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_download.htm#Natur (abgerufen am 05.02.2024).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2024c): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> (abgerufen am 05.02.2024).
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2024a): Besonderer Artenschutz bei Eingriffen. <https://www.bfn.de/besonderer-artenschutz-bei-eingriffen> (abgerufen am 05.02.2024).
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2024b): Internethandbuch Arten. <https://ffh-anhang4.bfn.de/> (abgerufen am 05.02.2024).
- FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm (abgerufen am 01.12.2023).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). - Hannover, Marburg.
- Zahn, A. & Hammer M. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP, Stand April 2011.

9 Anhang

9.1 Anhang 1: Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für die TK-Blätter 8138 (Rosenheim) und 8139 (Stephanskirchen)

In den folgenden Tabellen sind die Arten **fett** markiert, bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens geprüft werden muss, da das Untersuchungsgebiet ein faktisches oder potenzielles Fortpflanzungs-, Rast- und/oder essenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat darstellt.

Säugetiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	X	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	3	u	X	X
-	-	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber		V		g	-	-
-	X	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	3	3	u	X	X
-	X	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	3	3	u	X	X
-	-	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	3	u	-	-
-	-	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		V		u	-	-
-	X	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2		2	u	X	X
-	-	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				g	-	-
-	X	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	1	u	X	X
-	X	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				u	X	X
-	X	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				u	X	X
(ASK)	X	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				g	X	X
(ASK)	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V		u	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus				g	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				u	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				g	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		V	g	X	X
-	X	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3		g	X	X
-	X	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	2	s	X	X
-	-	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	2	2	s	-	-
-	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	2	D	3	u	X	X

Vögel

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig				B:u	-	-
-	X	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		V	B:u	-	X
-	X	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				B:g	-	X
-	-	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		3	B:g	-	-
-	-	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger				B:g	-	-
-	-	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B:g	-	-
-	-	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	B:s	-	-
-	-	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		V	B:g	-	-
-	-	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	V	B:u R:g	-	-
-	-	<i>Anser anser</i>	Graugans				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	1	B:s	-	-
-	-	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	2	B:s	-	-
-	-	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		3	B:u	-	-
-	-	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		V	B:u R:g	-	-
-	-	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		V		B:u R:u	-	-
-	-	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	0	R:g	-	-
-	-	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Bubo bubo</i>	Uhu				B:g	-	-
-	X	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B:g R:g	-	X
-	X	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		V	B:u	X	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	V	1	B:u	-	-
-	-	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		3	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	0	R:g	-	-
-	-	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3		B:g R:g	-	-
-	-	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				B:g	-	-
-	-	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	0	R:g	-	-
-	-	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	R	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		V	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube				B:g	-	-
-	-	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B:g	-	-
-	-	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	3	B:u	-	-
-	-	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	2	B:s R:u	-	-
-	-	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	V	B:g	-	-
-	-	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				B:g R:g	-	-
-	X	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	3	B:u	X	X
-	-	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	V	B:g	-	-
(ASK)	-	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				B:g	-	-

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		R:g	-	-
-	-	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher				R:g	-	-
-	X	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V		B:g R:g	X	X
-	-	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				B:g	-	-
-	-	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3		B:g	-	-
-	X	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				B:g R:g	-	X
-	-	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	3	B:g	-	-
-	X	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	V	B:g R:g	X	X
-	-	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				R:g	-	-
-	-	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V		B:g R:g	-	-
-	-	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	0	R:s	-	-
-	-	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		1	B:u R:g	-	-
-	-	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		3	B:u	-	-
-	X	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	V	B:u R:g	X	X
-	-	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		R	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	1	B:s	-	-
-	-	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	1	B:s	-	-
-	-	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		V	B:g	-	-
-	-	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	1	B:s R:u	-	-
-	-	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				R:u	-	-

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		R	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				B:g R:g	-	-
-	X	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	2	B:s R:u	X	X
-	-	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl				B:g	-	-
-	-	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	V	B:g	-	-
-	-	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen				B:g	-	-
-	-	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V		B:g R:g	-	-
-	-	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B:g R:g	-	-
-	X	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	V	B:g R:g	-	X
-	-	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	1	B:s R:u	-	-
-	-	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	R	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	V	B:g	-	-
-	-	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	1	B:s R:g	-	-
-	X	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V		V	B:u	X	X
-	X	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	B:u R:g	X	X
-	-	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	V	B:g R:g	-	-

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				B:g R:g	-	-
-	X	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	3	B:u	X	X
-	-	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		2	B:s	-	-
-	-	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	3	B:u	-	-
-	-	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				B:g	-	-
-	-	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1		R:g	-	-
-	-	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B:g R:g	-	-
-	-	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		2	B:u R:g	-	-
-	-	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	3	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	1	B:s R:u	-	-
-	-	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V			B:g	-	-
-	-	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V		B:g	-	-
-	-	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	1	B:u R:g	-	-
-	-	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig				B:u	-	-
-	-	<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	3	B:s	-	-
-	-	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	2	B:s	-	-
-	-	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				B:g	-	-
-	X	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3		B:g R:g	X	X
-	-	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		V	B:g	-	-
-	X	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u	X	X
-	-	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	1	B:s	-	-

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		R:g	-	-
-	-	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		R	B:g R:g	-	-
-	-	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	1	B:s	-	-
-	-	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			nb	R:g	-	-
-	-	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	1	B:s R:g	-	-
-	-	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	B:s R:s	-	-

Reptilien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	N/J
-	-	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	2	u	-	-
-	-	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	3	u	-	-
-	-	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	-	g	-	-

Amphibien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	s	-	-
-	-	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	2	u	-	-
-	-	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	3	?	-	-
-	-	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	V	g	-	-

Libellen

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	1	u	-	-
-	-	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	2	u	-	-
-	-	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	2	s	-	-

Käfer

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
-	-	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	u	-	-

Schmetterlinge

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
-	-	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	V	u	-	-
-	-	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	2	s	-	-

Weichtiere

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
-	-	<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	2	1	u	-	-
-	-	<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	s	-	-

Gefäßpflanzen

L		Art		Rote Liste		EZK
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	
-	-	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
-	-	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	2	u
-	-	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

L = Lebensraum

NW = Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet

- ➔ ASK = Nachweis durch die Artenschutzkartierung im Plangebiet
- ➔ (ASK) = Nachweis durch die Artenschutzkartierung in weniger als 1 km Entfernung

PO = Potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur möglich

Rote Liste

B = Bayern (siehe LfU 2024a)

D = Deutschland (siehe LfU 2024a)

kont = kontinental nach den Roten Listen der Amphibien Bayerns 2019, der Reptilien Bayerns 2019, der Säugetiere Bayerns 2017, der Libellen Bayerns 2017, der Brutvögel Bayerns 2016 und der Schmetterlinge Bayerns 2016

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

? unbekannt

- kein Nachweis oder nicht etabliert

nb nicht bewertet

EZK = Erhaltungszustand kontinentale Biogeographische Region (LfU 2024a)

g = günstig

u = ungünstig/unzureichend

s = ungünstig/schlecht

? = unbekannt

Für Vögel:

B = Brutvorkommen

R = Rastvorkommen

Habitat (bezogen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Habitate)

F/R = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

J/N = Jagd- bzw. Nahrungshabitat

9.2 Anhang 2: Fotodokumentation



Abbildung 4: Intensiv genutztes Grünland im Plangebiet, im Hintergrund Feldgehölz an der östlichen Plangebietsgrenze. Blick von Nordwesten.



Abbildung 5: Ackerfläche nördlich außerhalb des Plangebiets. Blick von Süden.



Abbildung 6: Links im Bild Feldgehölz an der östlichen Plangebietsgrenze. Im Hintergrund Wohnbebauung im südlichen Teil des Plangebiets. Blick von Norden.



Abbildung 7: Stiel-Eiche (*Quercus robur*, Baum Nr. 3) mit Nistkasten am nördlichen Ende des Plangebiets.



Abbildung 8: Wohnbebauung an der Vogtareuther Straße innerhalb des südlichen Plangebietsteils. Blick von Südosten.



Abbildung 9: Gartenbereiche der Wohngebäude auf der straßenabgewandten Seite mit Rasenflächen und Gehölzen. Blick von Nordwesten.



Abbildung 10: Wohngebäude mit Pferdehaltung im südwestlichen Plangebietsteil. Blick von Osten.



Abbildung 11: Pferdestall bzw. Scheune im Süden des Plangebiets. Blick von Südosten.



Abbildung 12: Große Walnuss (*Juglans regia*, Baum Nr. 2) in einem Privatgarten im Süden des Plangebiets (roter Kreis). Blick von Süden.



Abbildung 13: Baumhöhle in Baum Nr. 2 (roter Kreis).